

Gemeinde Nehren
Kreis Tübingen

Beitragssätze zur Benutzungsordnung für die Tagesbetreuung für Kinder in Nehren für das Jahr 2023/2024

Die Benutzungsordnung für die Tageseinrichtung für Kinder in Nehren (Kindergartenordnung) vom 12. Juni 2023 in der aktuellen Fassung sieht für das Kindergartenjahr 2023/2024 folgende Kindergartenbeiträge vor:

Der monatliche Beitrag beträgt ab 01.09.2023 für Regelbetreuung

11 Monatsbeiträge Regelbetreuung			Kiga-Jahr 2023/2024	
Familien mit	Monatsbeitrag		Ermäßigter Monatsbeitrag	
1 Kind	169,00 €		127,00 €	
2 Kinder	135,00 €		101,00 €	
3 Kinder	99,00 €		74,00 €	

Bei Inanspruchnahme der angebotenen verlängerten Öffnungszeiten beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2023

11 Monatsbeiträge Verlängerte Öffnungszeiten			Kiga-Jahr 2023/2024	
Familien mit	Monatsbeitrag		Ermäßigter Monatsbeitrag	
1 Kind	217,00 €		163,00 €	
2 Kinder	173,00 €		130,00 €	
3 Kinder	127,00 €		95,00 €	

zzgl. Verpflegungskostenpauschale

Bei Inanspruchnahme der angebotenen 3x Ganztagesbetreuung beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2023

11 Monatsbeiträge 3x Ganztagesbetreuung			Kiga-Jahr 2023/2024	
Familien mit	Monatsbeitrag		Ermäßigter Monatsbeitrag	
1 Kind	363,00 €		272,00 €	
2 Kinder	313,00 €		235,00 €	
3 Kinder	247,00 €		185,00 €	

zzgl. Verpflegungskostenpauschale

Bei Inanspruchnahme der angebotenen 4x Ganztagesbetreuung beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2023

11 Monatsbeiträge			Kiga-Jahr 2023/2024	
-------------------	--	--	---------------------	--

4x Ganztagesbetreuung		
Familien mit	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
1 Kind	409,00 €	307,00 €
2 Kinder	347,00 €	260,00 €
3 Kinder	284,00 €	213,00 €

zzgl. Verpflegungskostenpauschale

Bei Inanspruchnahme der angebotenen 5x Ganztagesbetreuung beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2023

11 Monatsbeiträge 5x Ganztagesbetreuung		
Kiga-Jahr 2023/2024		
Familien mit	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
1 Kind	447,00 €	335,00 €
2 Kinder	383,00 €	287,00 €
3 Kinder	317,00 €	238,00 €

zzgl. Verpflegungskostenpauschale

Für Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld, Bürgergeld oder Leistungen nach SGB II vom Job-Center erhalten können, wird empfohlen, einen Antrag auf Übernahme durch die wirtschaftliche Jugendhilfe beim Landratsamt zu stellen.

Anträge sind sowohl im Bürgerbüro als auch bei der Gesamtleitung Kindertagesbetreuung erhältlich.

Diese Beiträge für die Kindergärten in Nehren (Kindergartenordnung) vom 12. Juni 2023 tritt zum **1. September 2023** in Kraft.

Nehren 12. Juni 2023

Egon Betz
(Bürgermeister)

